



# 1. Gemeindeversammlung Dägerlen

vom 15.06.2023, 20:15 bis 22:30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle

---

<b>Vorsitz:</b>	Patrick Jola	Gemeindepräsident
<b>Anwesend:</b>	127 Stimmberechtigte der Politischen Gemeinde Dägerlen	
<b>Abs. Mehr:</b>	64 Stimmen	
<b>Presse:</b>	Bettina Schmid, Andelfinger Zeitung und Markus Brupbacher, Landbote	
<b>Protokoll:</b>	Peter Zahnd	Gemeindeschreiber

---

## Traktanden

1	Wahl der Stimmenzähler	1
2	Abnahme Jahresrechnung 2022	2
3	Gewährung Darlehen für Stiftung Anni Walter	3
4	Gewährung Darlehen für Primarschule Dägerlen	4
5	Mitteilungen sowie Beantragung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne § 17 des Gemeindegesetzes	5
6	Grundsatzabstimmungen betreffend Windkraftanlagen	6

## Feststellungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.15 Uhr die Versammlung mit dem Hinweis auf die rechtzeitig und korrekt erfolgte Einladung zu dieser Gemeindeversammlung und die stattgefundene Auflage der Akten in der Gemeindekanzlei. Weiter stellt der Gemeindepräsident auf Anfrage hin fest, dass ausser den genannten Personen nur stimmberechtigte Personen anwesend sind.

## Antrag Patrick Jola:

Das Traktandum «Mitteilungen sowie Beantragung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne § 17 des Gemeindegesetzes» vor dem Traktandum «Grundsatzabstimmungen betreffend Windkraftanlagen» zu behandeln.

## Beschluss GV:

Der Antrag von Patrick Jola wird angenommen.



**1            01.03            Abstimmungen und Wahlen  
                                 Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: André Graf und Patrick Pletscher



2	10	Finanzen
	10.06	Jahresrechnungen, Inventare
2		Abnahme Jahresrechnung 2022

## A Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 entspricht ausgabenseitig mit einem Mehraufwand von Fr. 17'119.90 im Wesentlichen den im Budget veranschlagten Werten. Weil diesem verhältnismässig geringfügigen Mehraufwand signifikante Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern sowie bei den Grundstückgewinnsteuern entgegenstehen, resultiert anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 4'908.-- ein Ertragsüberschuss im Betrag von Fr. 666'156.51.

Dank des positiven Rechnungsergebnisses konnte das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Dägerlen um mehr als 11 % erhöht werden und weist per Ende 2022 einen Saldo von Fr. 6'329'395.30 auf.

## B Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 im Spätsommer 2021 rechneten wir aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen pessimistischen Konjunkturprognosen mit markanten Steuerertragsausfällen. Stattdessen hat sich im Rechnungsjahr 2022 der Aufwärtstrend des Vorjahres fortgesetzt: sowohl bei den Erträgen für die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres als auch bei den Einkommenssteuern früherer Jahre wurden die Budgetvorgaben deutlich übertroffen.

Ebenfalls als Folge des nicht eingetretenen Konjunkturrückgangs fällt der Gewinnausschüttungsanteil der Zürcher Kantonalbank höher aus als budgetiert.

Das überaus erfreuliche Ergebnis des Rechnungsjahres 2022 basiert jedoch in erster Linie auf ausserordentlich hohen Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Diese fielen im Vergleich zum Budget 2022 um rund Fr. 362'500.-- höher aus.

Die finanzielle Gesamtsituation der Politischen Gemeinde präsentiert sich aufgrund des soliden Steuersubstrates in einem sehr stabilen Zustand. Weil die Primarschule im Jahr 2022 das Darlehen nun gänzlich amortisiert hat, verfügen wir über ausreichend flüssige Mittel, künftige Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können.

## C Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Wie einleitend erwähnt, kam das positive Jahresergebnis 2022 dank ausserordentlich hoher Fiskalerträge und geringfügigen Mehraufwendungen auf der Ausgabenseite zustande.

Augenfällige Abweichungen gegenüber dem Budget treten, nebst der Steuerertragsentwicklung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales zu Tage.



Im Gesundheitswesen lässt sich mit der sich allmählich entspannenden Corona-Situation eine markante Zunahme der Kosten für die stationäre Pflege feststellen. Gleichzeitig verharren die Aufwendungen für die ambulante Krankenpflege (Spitex) auf beinahe unverändert hohem Niveau. Diese Entwicklungen sind einer veränderten Altersstruktur in der Bevölkerung geschuldet, einem Phänomen, von dem auch andere Gemeinwesen in zunehmendem Ausmasse betroffen sind. Dieser Kostenentwicklung gilt, auch im Hinblick auf die Budgetierung der kommenden Jahre, unser besonderes Augenmerk.

In der Funktion Soziale Sicherheit konstatieren wir eine markante Zunahme bei den Zusatzleistungen für AHV-Bezügern, derweil sich die Ausgaben sowohl für Zusatzleistungen an IV-Bezüger als auch für Beihilfen auf konstant hohem Niveau eingependelt haben. Die Mehrkosten der Zusatzleistungen für AHV-Bezüger sind ein weiteres Indiz für eine sich allmählich abzeichnende Überalterung der Bevölkerung.

Weitere, geringfügigere Abweichungen gegenüber dem Budget werden summarisch in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung begründet.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dägerlen genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dägerlen weist folgende Eckdaten aus:

#### A) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 4'494'312.90
Gesamtertrag	Fr. 5'160'469.41
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 666'156.51</b>

#### B) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 738'619.13
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 1'072'164.35</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. -333'545.22</b>

#### C) Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	<u>Fr. -</u>
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

#### D) Bilanz

Bilanzsumme	<b>Fr. 10'124'236.73</b>
-------------	--------------------------



Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.  
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 6'329'395.30**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dägerlen zu genehmigen.**

**Antrag der RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrages.

**Beschluss GV**

**Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.**



- 3            10.05.0    **Institution, andere Gemeinden**  
3                            **Gewährung Darlehen für Stiftung Anni Walter**

### **Sachverhalt**

Im Namen und Auftrag des Stiftungsrates der Stiftung Anni Walter beantragten Heinz Peter und Peter Bosshard am 18.10.2022 ein Darlehen im Umfang von CHF 500'000.- zu einem diskutablen Zinssatz von 1,00% mit einer Laufzeit von 5-10 Jahren.

Mit diesem Darlehen könnten sie die am 30.06.2023 auslaufende Festhypothek im Betrag von CHF 500'000.- vollständig ausgelöst werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass sie mit dem bis dahin angesparten Kapital die am 31.12.2024 auslaufende Festhypothek im Betrag von CHF 350'000.- ohne Aufnahme von Fremdkapital zurückzahlen könnten.

### **Erwägungen**

Abklärungen mit dem Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, haben ergeben, dass dieses Darlehen dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist und daher den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Gemeinde Dägerlen ist eng mit der Stiftung verbunden. Sie erfüllt eine Aufgabe im öffentlichen Interesse der Gemeinde.

Das Darlehen hat eine langfristige Laufzeit von knapp fünf Jahren und die Gemeinde übernimmt die "Aufgabe" der Bank, da das Darlehen die auslaufende Hypothek ablösen soll.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 15.06.2023:

Der Stiftung Anni Walter ein Darlehen von CHF 500'000.- zu einem Zinssatz von 1,00% befristet bis 31.12.2027 zu gewähren.

### **Antrag RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

### **Beschluss GV**

**Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.**



4            10.05.0    **Institution, andere Gemeinden**  
4                            **Gewährung Darlehen für Primarschule Dägerlen**

### **Sachverhalt**

Die Primarschulpflege Dägerlen beantragt ein zinsloses Darlehen im Umfang in Form eines Kontokorrentkredites im Umfang von max. CHF 500'000.- befristet bis 31.12.2026.

Dies weil sie zeitweise über zu wenige flüssige Mittel verfügen, um die anstehenden Ausgaben und Investitionen zu tätigen. Das Darlehen soll nur soweit nötig ausgeschöpft werden.

### **Erwägungen**

Abklärungen mit dem Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, haben ergeben, dass dieses Darlehen dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist und daher den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Politische Gemeinde Dägerlen ist eng mit der Primarschule Dägerlen verbunden. Sie erfüllt eine Aufgabe im öffentlichen Interesse der Gemeinde.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 15.06.2023:

Der Primarschule Dägerlen ein zinsloses Darlehen in Form eines Kontokorrentkredites von max. CHF 500'000.- befristet bis 31.12.2026 zu gewähren.

### **Antrag RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

### **Beschluss GV**

**Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.**



5            16.04.1            **Initiativen, Anfragen  
Mitteilungen sowie Beantragung von allfälligen  
schriftlichen Anfragen im Sinne § 17 des  
Gemeindeggesetzes**

Die folgende Anfrage von Katharina Cryer-Balzli ist am 31.05.2023 fristgerecht beim Gemeinderat eingereicht worden.

Die fünf Fragen sind an der Gemeindeversammlung wie folgt beantwortet worden:

„Wir haben Ihre Fragen mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Amt für Raumentwicklung) abgeklärt und nehmen dazu wie folgt Stellung:

**1. Zur Auswahl der besonders geeigneten Gebiete**

Aufgrund welcher Kriterien gilt das Gebiet rund um Berg als besonders geeignet?

Das Potenzialgebiet Berg (Dägerlen) ist zusammen mit verschiedenen anderen Gebieten im Kanton Zürich Teil einer gesamtkantonal durchgeführten Grundlagenstudie der Baudirektion. Diese ist seit 3.1.23 auf der Webseite des Kantons für alle einsehbar.

Berg (Dägerlen) befindet sich im Potenzialgebiet Nr. 12, welches nebst Andelfingen, Thalheim a.d. Thur und Dinhard auch Teile des Gemeindegebietes von Dägerlen umfasst, und weist laut der Grundlagenstudie des Kantons Zürich einerseits ein erhebliches Windpotenzial und andererseits keine zwingenden Ausschlussgründe gemäss Windkonzept des Bundes auf.

Die kommunalen Gegebenheiten (wie z.B. Naturschutz oder Quelfassung) wurden hierbei jedoch noch nicht berücksichtigt. Dies geschieht erst in einer späteren Planungsphase (Nutzungsplanung).

**2. Position und Anzahl Windturbinen rund um den Weiler Berg**

Wo genau würden wie viele Turbinen zu stehen kommen? Ich bitte um Mitteilung der genauen Standorte?

Das Projekt ist immer noch im Status eines Vorverfahrens. Der Kanton wird lediglich im Richtplan die Eignungsgebiete eintragen. Die Grundlagenstudie hält nur fest, dass 5 Windenergieanlagen auf der Potenzialfläche Platz finden würden. Genaue Mastenstandorte müssten dann in einer späteren Phase vom Betreiber/Ersteller der Windkraftanlage(n) vorgeschlagen und vom Kanton genehmigt werden, wie andere Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone.

Es gibt deshalb für Berg (Dägerlen) bisher weder ein konkretes Projekt, noch einen Mastenstandort.



### **3. Auswirkung auf unser Quell- und Grundwasser**

Welchen Einfluss haben die Konstruktionen (massive Betonsockel usw.) auf unser Quell- und Grundwasser?

Ein Sockel würde rund 20m Durchmesser und knapp 3 m Tiefe aufweisen. Auf das Quell- und Grundwasser, insbesondere die in diesem Gebiet angrenzenden Grundwasserschutzzonen S1 und S2 würde Rücksicht genommen, d.h. der Sockel würde so gebaut werden, dass es keinen negativen Einfluss auf das Quell- und Grundwasser hätte.

### **4. Sperrgebiet im Winter bei Eisschlaggefahr**

Wie gross ist das Sperrgebiet bei Eisschlag? Welches Gebiet wäre genau davon betroffen?

Dies ist noch nicht definiert. Das Eisschlagrisiko ist laut Kanton eher gering und hängt stark von der Lage der Anlage ab. Die Mehrzahl der heute in der Schweiz bestehenden Anlagen sind bis zum Mast frei zugänglich. Es gibt dort keine Zäune. Wenn ein erhebliches Risiko bestünde, etwa bei oft begangenen Wegen, wären wohl Heizdrähte im Rotorblatt einzubauen. Wie erwähnt, gibt es noch keine möglichen Mastenstandorte, weshalb man das eventuell betroffene Gebiet auch nicht beziffern kann.

### **5. Windleistung**

Ausgangslage, wie von Frau Cryer geschildert:

*Den Kanton interessiert die effektive jährliche Windleistung in Berg nicht. Das Amt für Energie überlässt die Messungen vor Ort lieber den Planern, um Geld zu sparen.*

*Diese Auskunft erhielt ich vom Amt für Energie selber.*

*So sollen die geeigneten Gebiete erst mal im Richtplan festgelegt werden.*

Ein solch grosser Eingriff in unseren Wohn- und Naherholungsraum wird also in Kauf genommen, ohne zuverlässige Werte der Energienutzung zu kennen?!

Hat der Gemeinderat diesen Umstand beim Kanton schon moniert? Wenn nein, wird er dies noch tun?

Die Grundlagenstudie des Kantons Zürich geht im gesamten Potenzialgebiet Nr. 12 von einem Energieertrag pro Jahr von rund 40 Gigawattstunden aus. Die Windkraftdaten des Kantons beruhen auf Radarmessungen. Erst in einer späteren Phase des kantonalen Vorhabens würden Windmessungen vor Ort durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb noch nicht entschieden, ob er diesen Umstand beim Kanton monieren wird. Der Gemeinderat wird ab der öffentlichen Auflage ohnehin die Situation wieder beurteilen und entsprechend Stellung beziehen. Auch unter Berücksichtigung der Grundsatzabstimmungen an der Gemeindeversammlung vom 15.6.23.“

**Es wurde von den Stimmberechtigten keine Diskussion zu der Anfrage gewünscht.**



- |   |         |  |
|---|---------|--|
| 6 | 08      | <b>Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung</b>                                   |
|   | 08.08   | <b>Energie</b>   |
|   | 08.08.3 | <b>Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen</b> |
| 6 |         | <b>Grundsatzabstimmungen betreffend Windkraftanlagen</b>                                 |

### **Sachverhalt**

Um eine sichere und verantwortungsvolle Energieversorgung sicherzustellen, ist eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien eine Notwendigkeit. So verpflichtet das nationale Energiegesetz die Kantone auch dazu, geeignete Gebiete für die Wasser- und Windkraftnutzung in ihren Richtplänen festzulegen.

Der Kanton Zürich hat, als Teilschritt dazu, im Oktober 2022 Potenzialgebiete für die Windenergie ausgeschieden und veröffentlicht. Eines davon betrifft uns als Gemeinde unmittelbar, das *Potenzialgebiet Nr. 12 Berg* (vgl. Abb.). Dieses erstreckt sich vom Gurisee über das Waldgebiet zwischen Berg, Eschlikon, Thalheim und Niederwil bis kurz vor Dägerlen, zum Lindenholz (dem kleinen Waldgebiet zwischen Dägerlen, Berg und Oberwil).

Aktuell zeichnet sich nach Meinung der kantonalen Baudirektion aufgrund verschiedener Faktoren ab, dass unser Potenzialgebiet im Vergleich zu den anderen eine besonders hohe Eignung aufweist. Dies wurde am 2. Windkraftdialog vom 20.4.2023 bekräftigt. Es wäre also sehr gut möglich, dass in einigen Jahren unmittelbar in unserer Gemeinde, als einer von wenigen Standorten im Kanton, sehr grosse Windkraftanlagen zu stehen kommen. Aktuell wären fünf Anlagen mit einem prognostizierten Energieertrag von 41 GWh/a geplant.

### **Erwägungen**

Diese Windräder würden gemäss aktueller Abschätzung eine Gesamthöhe von rund 220 Metern aufweisen und wären so nur knapp einen Fünftel weniger hoch als die oberste Etage auf dem Eiffelturm (oder mehr als doppelt so hoch wie das Sulzer-Hochhaus in Winterthur). Wer bereits einmal in Paris war, kann so vielleicht die Grösse einer solchen Windkraftanlage abschätzen.

Einerseits hätten Windkraftanlagen starke visuelle Einbussen mit Licht-und-Schatten-Wechselspiel und Reflexionen der Rotorblätter (auch bekannt als "Disco-Effekt") sowie deutliche Lärmemissionen zur Folge. Andererseits bringen sie auch einen wertvollen Beitrag an die Energieversorgung.

Als Gemeinderat sind wir grundsätzlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch glauben wir, dass beim Potenzialgebiet zu wenig die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt wurden. Zum Schutz der Bevölkerung, der Natur, des Grundwassers und auch insbesondere von Dägerlen, das als Ortsbild von nationaler Bedeutung gilt, sehen wir die Verkleinerung des Potenzialgebiet in ausgewählten Teilgebieten als sinnvoll, ohne dabei wesentlichen Einfluss auf das Gesamtenergiepotenzial eines möglichen Windparks zu nehmen.



Fraglich finden wir auch die Mindestabstände von 300 Metern. Von der Tankstelle bei der ehemaligen Landi bis zum Kirchturm sind es ziemlich genau 390 Meter. Thundorf, eine Thurgauer Gemeinde, hat sich jüngst gerade für einen Mindestabstand von 850 Metern an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung entschieden. Ähnliche Mindestabstände oder sogar deutlich grössere sind auch in Deutschland (je nach Bundesstaat) üblich.

Voraussichtlich Ende August startet das Verfahren zur öffentlichen Richtplanaufgabe. Ab dann können offiziell Einwendungen gemacht werden, auch von Behörden. Es ist daher wichtig, dass der Gemeinderat die Stimmungslage in der Dägerler Bevölkerung kennt, um im öffentlichen Verfahren entsprechend gegenüber dem Kanton Stellung beziehen zu können.

### **Grundsatzfragen**

Der Gemeinderat stellt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 folgende Grundsatzfragen:

1. Soll sich der Gemeinderat (im Rahmen seiner Kompetenz) gegen das kantonale Vorhaben, fünf Windkraftanlagen in den vier Teilgebieten Lindenholt, Jagdhütte (zwischen Süessenberg/Dreiforren), Buecherweiher und Quellfassung Berg zu errichten, einsetzen?
2. Soll sich der Gemeinderat (im Rahmen seiner Kompetenz) grundsätzlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen von über 30m Nabenhöhe auf dem gesamten Gemeindegebiet einsetzen?

### **Beschluss GV**

**Grundsatzfrage Nr. 1 wird mit 114 Ja-Stimmen angenommen.**

**Grundsatzfrage Nr. 2 wird mit 82 Ja-Stimmen angenommen.**



**Feststellungen des Gemeindepräsidenten vor Versammlungsschluss:**

Der Gemeindepräsident stellt auf seine Anfrage hin fest, dass weder die Geschäftsführung noch die Durchführung der Abstimmungen aus der Versammlung bestritten werden.

Im Weiteren verweist er auf die öffentliche Protokollauflage hin in der Gemeindekanzlei und die ab der Protokollauflage laufenden Rekurs-Möglichkeiten.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄGERLEN**

Der Präsident:

Patrick Jola, Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

Die Stimmzähler:

André Graf

Patrick Pletscher

Dägerlen, 21. Juni 2023